

NIEDERSCHRIFT

39. Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am Mittwoch, 17. November 2010,
Athanasiuskirche, Böhmerstr. 8 (Untergeschoss)

Beginn 18.00 Uhr

Ende 18.50 Uhr

Anwesend: (verhindert waren)

Bezirksbürgermeister Pollähne	(SPD)
Stellv. Bezirksbürgermeister Meese	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Beins	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Diener	(SPD)
Bezirksratsfrau Grube	(CDU)
Bezirksratsherr Hoffmeister	(CDU)
Bezirksratsfrau Ike	(CDU)
Bezirksratsherr Jäkel	(SPD)
(Bezirksratsfrau Keil)	(SPD)
Bezirksratsherr Kluck	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Kuchenbuch	(CDU)
Bezirksratsherr Küßner	(CDU)
Bezirksratsherr Lerke	(SPD)
Bezirksratsfrau Liemann	(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Mohr	(SPD)
(Bezirksratsherr Nagel)	(SPD)
Bezirksratsherr Omiridis	(CDU)
Bezirksratsherr Schmitz-Justen	(DIE LINKE.)
Bezirksratsherr Siekermann	(FDP)
Bezirksratsherr Stichternath	(CDU)
Bezirksratsfrau Zühl	(SPD)

Beratende Mitglieder:

(Beigeordnete Bittner-Wolff)
(Ratsherr Degenhardt)
(Ratsherr Dette)
Beigeordneter Engelke
Ratsherr Hermann

Verwaltung:

Herr Busse	18.62.7
Herr Sievers	18.63.7 vertr.

Presse:

Herr Schwarzenberger	Stadt-Anzeiger
----------------------	----------------

Tagesordnung:

- I. ÖFFENTLICHER TEIL
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und

- 2. Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.10.2010 und über die gemeinsame Sitzung mit dem Kulturausschuss am 4.10.2010
- 4. A N H Ö R U N G E N
 - 4.1. Namensgebung für die SbpP Peter-Petersen-Schule
(Drucks. Nr. 1698/2010)
- 5. A N F R A G E N
 - 5.1. Gemeinsam von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 5.1.1. Jugendliche Nutzerschaft in der Stadtbibliothek
(Drucks. Nr. 15-2276/2010)
 - 5.1.2. Informationen über veränderte Verkehrsregeln - und führungen
(Drucks. Nr. 15-2277/2010)
 - 5.1.3. Abstellen gelber Wertstoffsäcke auf Fußwegen und Grünstreifen
(Drucks. Nr. 15-2278/2010)
 - 5.1.4. Bordsteinabsenkung in der Hildesheimer Str. zw. Elkartallee und Aegidientorplatz
(Drucks. Nr. 15-2279/2010)
- 6. A N T R Ä G E
 - 6.1. Interfraktionell
 - 6.1.1. Bezirkshaushalt 2010
- Südstadt-Gemeinde, Projekt "Komm mit-Iss dich fit" -
(Drucks. Nr. 15-2283/2010)
 - 6.1.2. Bezirkshaushalt 2010 - Kulturbüro Südstadt, Südbox -
(Drucks. Nr. 15-2284/2010)
 - 6.2. der SPD-Fraktion
 - 6.2.1. Einbahnstr. Bismarckstr. in östl. Richtung für Radfahrer freigeben
(Drucks. Nr. 15-2280/2010)
 - 6.2.2. Straßenmarkierungen nach Baumaßnahmen
(Drucks. Nr. 15-2281/2010)
 - 6.2.3. Neues Ampelsystem Hildesheimer Straße
(Drucks. Nr. 15-2282/2010)
- 7. Informationen über Bauvorhaben
- II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL
- 8. Grundstücksangelegenheit

(Drucks. Nr. 2090/2010 mit 1 Anlage)

- 8.1. Grundstücksangelegenheit
(Drucks. Nr. 15-2206/2010 N1)
9. Informationen über Bauvorhaben

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Herr Pollähne eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Die vorliegende Tagesordnung wurde **einstimmig** bestätigt.

TOP 2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Es wurden keine Themen angesprochen.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.10.2010 und über die gemeinsame Sitzung mit dem Kulturausschuss am 4.10.2010

27.10.10 = mit 1 Enthaltung genehmigt
04.10.10 = mit 7 Enthaltungen genehmigt

TOP 4. A N H Ö R U N G E N

TOP 4.1. Namensgebung für die SbpP Peter-Petersen-Schule (Drucks. Nr. 1698/2010)

Herr Beins zog die Drucksache nochmals in die Fraktion.

Auf Wunsch der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Fraktionen gezogen

TOP 5. A N F R A G E N

TOP 5.1. Gemeinsam von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

TOP 5.1.1. Jugendliche Nutzerschaft in der Stadtbibliothek (Drucks. Nr. 15-2276/2010)

Im Zuge des Berichts über das Konzept der Kinder- und Jugendbibliothek in der Südstadt während der letzten Stadtbezirksratssitzung entspann sich eine Diskussion über die Rolle der Stadtbibliothek Hannover innerhalb dieses Konzepts. In Abgrenzung zum übrigen Klientel sollen Jugendliche ab 15 eher dort Ansprache finden.

Nicht zuletzt auf die Behauptung der Verwaltung hin, Heranwachsende eines bestimmten Alters würde lieber die Stadtbibliothek als eine Kinder- und Jugendbibliothek aufsuchen, fragen wir hiermit die Verwaltung:

Frage 1:

Gibt es Nutzungsstatistiken zu der Frequentierung der Stadtbibliothek durch Jugendliche ab 15 Jahre um diese Behauptung zu untermauern und wie sehen sie ggf. aus?

Frage 2:

Ist in der Stadtbibliothek eine Ausweitung für diese Jugendlichen geplant und wie groß sind diesbezügliche Aufwendungen für Medien und räumliche Ausgestaltung (Jugendlesecke)?

Frage 3:

Gibt es Möglichkeiten die Jugendlichen auch wieder in die Kinder- und Jugendbibliothek in der Südstadt zu bedienen, sollte sich entsprechender Bedarf zeigen, bzw. die Nachfrage in der Stadtbibliothek ausbleiben?

Antwort zu Frage 1:

Zunächst ist richtig zu stellen, dass die Zielgruppe der neuen Kinder- und Jugendbibliothek Südstadt die Altersgruppe 0 bis einschließlich 15 Jahre umfasst. Die Fachbereichsleiterin Frau Dr. Schelle-Wolff informierte den Bezirksrat in seiner Sitzung am 27.10. darüber, dass für Jugendliche ab 16 Jahren ein entsprechendes Angebot in der zentralen Stadtbibliothek in der Hildesheimer Straße vorgehalten wird und ab diesem Alter eine Abgrenzung zu jüngeren Jugendlichen erfolgt.

Die Interessen der Heranwachsenden ab 16 Jahren sind derart vielfältig, dass man ihnen in einer reinen Kinder- und Jugendbibliothek nicht gerecht werden kann. Dahingegen finden sie in der zentralen Stadtbibliothek ein breites Medienspektrum, aus dem sie nach ihren Bedarfen auswählen können.

Für die Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen liegt eine Nutzungsstatistik vor, die Auskunft über die Zahl der Ausleihvorgänge in der zentralen Stadtbibliothek im Vergleich zur heutigen Südstadtbibliothek gibt.

Die Statistik zeigt, dass die Altersgruppe bereits in diesem Jahr prozentual mehr Entleihungen in der zentralen Stadtbibliothek als in der Südstadtbibliothek durchführte, obwohl in der Südstadt zur Zeit noch ein Medienangebot für alle Altersgruppen vorhanden ist.

Entleihungen 2010 (Zeitraum 01.01. - 31.10.2010)		
	Zentrale Stadtbibliothek	Südstadtbibliothek
16 Jahre	4.675	1.245
17 Jahre	10.476	1.435
18 Jahre	15.342	1.016
Entleihungen 16 - 18 Jahre gesamt	30.493	3.696
Gesamtentleihungen (alle Altersgruppen)	449.125	123.064
Anteil der Entleihungen durch Altersgruppe 16 - 18 Jahre	6,8 %	3,0 %

Antwort zu Frage 2:

Die zentrale Stadtbibliothek hält für Jugendliche ab 16 Jahren spezielle, altersgerechte Medien für Schule, Ausbildung und Freizeit bereit. Der Bestand wird kontinuierlich aktualisiert.

Darüber hinaus bietet die Stadtbibliothek voll ausgebaute Fachbestände und ein allgemeines, breites Angebot an Unterhaltungsliteratur und –medien, das für Jugendliche ab 16 Jahren vielfältige Möglichkeiten der Auswahl bietet.

Eine Jugendlesecke gibt es noch nicht, aber Arbeitsplätze, die rege von dieser Altersgruppe genutzt werden. Mittelfristig ist die Einrichtung eines Jugendbereiches geplant (Raum und Möbel).

Antwort zu Frage 3:

Aufgrund der unter 1. aufgeführten Nutzungsstatistik ist nicht davon auszugehen, dass die Nachfrage in der zentralen Stadtbibliothek ausbleiben wird.

Zusatzfrage: Können die Entleihungen Personen mit Wohnsitz im Stadtbezirk zugeordnet

werden?

Protokollantwort:

Es wurde eine Auswertung der Entleihungen in der zentralen Stadtbibliothek nach den Postleitzahlen 30169, 30171 und 30173 erstellt.

Entleihungen in der zentralen Stadtbibliothek, Hildesheimer Straße, von Jugendlichen mit Wohnort in diesen Postleitzahlenbereichen:

16-Jährige: 564 (12 % der Entleihungen dieser Altersgruppe)

17-Jährige: 1.613 (16 % der Entleihungen dieser Altersgruppe)

18-Jährige: 1.203 (8 % der Entleihungen dieser Altersgruppe)

Zum Vergleich die **absoluten** Zahlen der Südstadtbibliothek:

16-Jährige: 1.245 Entleihungen

17-Jährige: 1.435 Entleihungen

18-Jährige: 1.016 Entleihungen.

TOP 5.1.2. Informationen über veränderte Verkehrsregeln - und führungen (Drucks. Nr. 15-2277/2010)

Auch in der Südstadt wird an vielen Stellen im Straßenbereich und auf Plätzen gebaut. Für diese Baumaßnahmen wird die Verkehrsführung und Beschilderung teilweise längerfristig geändert. Oft werden Anwohnerinnen und Anwohner vor vollendete Tatsachen gestellt und fühlen sich im Vorfeld nicht ausreichend über die temporären Verkehrsführungen informiert.

In dem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung

Frage 1:

Wie werden die betroffenen Anwohner von der Stadt über aktuelle Verkehrsänderungen informiert?

Frage 2:

Nach welchen Kriterien entscheidet die Stadtverwaltung über eine Bürgerinformation?

Frage 3:

Gibt es eine öffentliche Bekanntmachung über eine längerfristige Änderung der Beschilderung und der Verkehrsführung?

Antwort zu Frage 1:

Verkehrsführungen werden allen Verkehrsteilnehmern über die Baulichkeit des Straßenraums und über Verkehrszeichen vorgegeben. In Einzelfällen werden ergänzend schriftliche Anliegerinformationen vorgenommen. Bei überregional bedeutenden Verkehrsänderungen werden Presse und Rundfunk gebeten, Verkehrsmeldungen zu veröffentlichen.

Antwort zu Frage 2:

Schriftliche Anliegerinformationen werden vorrangig genutzt, um über planerische und koordinatorische Inhalte Auskunft zu geben. Da Verkehrsführungen für alle Verkehrsteilnehmer verständlich eingerichtet werden müssen, ist eine gesonderte Information von Anliegern grundsätzlich entbehrlich. Gesonderte Anliegerinformationen zur Verkehrsführung werden ergänzend im Einzelfall vorgenommen, wenn beispielsweise die Erreichbarkeit von Wohnstraßen nur über komplizierte Umwege gegeben ist.

Antwort zu Frage 3:

Die Anbringung von Verkehrszeichen stellt bereits die formale öffentliche Bekanntmachung dar.

Zusatzfragen:

folgende Zusatzfragen bzw. Kritik ergab sich in der Sitzung am 17.11., speziell im Hinblick auf die Zusagen, vorab besser zu informieren:

- 1.: Warum wurden die Umwege, die aufgrund der Arbeiten der Versorgungsunternehmen im Sommer d.J. entstanden, nicht bekannt gegeben?
- 2.: durch die Sperrung der Planckstr. war die Haarstr. nicht erreichbar, dadurch wurde in der Straße. Auf dem Emmerberg die Einbahnstraßenregelung aufgehoben. Dies wurde erst nach einigen Tagen durch Verkehrszeichen geregelt und es gab keine Info für die Bürger. Könnte zu solch einer Maßnahme eine Zeitungsmeldung veröffentlicht werden?
- 3.: muss die Verwaltung bei Baumaßnahmen der Stadtwerke den Verkehr regeln und bekannt machen?
- 4.: Im Sommer gab es eine großflächige Umleitung wegen Bauarbeiten in der Krausenstr. Im Zuge dessen wurden einige Einbahnstraßen in beiden Richtungen befahrbar. Es mangelt an Info, speziell bei Maßnahmen der Stadtwerke.

Protokollantwort:

1.: Die Behauptungen des Bezirkrates treffen nicht zu. Geänderte Verkehrsführungen für Baustellen werden immer durch Verkehrszeichen bekanntgegeben. Auch in 2010 wurden koordinierte verkehrserhebliche Baustellen auf Hauptverkehrsstraßen sowie auf Straßen mit überörtlichem Durchgangsverkehr vorab der Presse mit der Bitte um Veröffentlichung mitgeteilt.

2.: Die Behauptungen des Bezirkrates treffen nicht zu. Die Haarstraße war jederzeit erreichbar. Die geänderte Verkehrsführung in der Straße "Auf dem Emmerberge" und Umgebung wurde durch Verkehrszeichen mit Einrichtung der Umleitung bekanntgegeben. Ferner hat die Verwaltung gegenüber dem für die Ausführung der Verkehrsführung verantwortlichen Baustellenbetreiber eine schriftliche Anliegerinformation aller Anwohner in Haarstraße und Planckstraße angeordnet. Laut Baustellenbetreiber wurde diese Anliegerinformation erstellt. Eine ergänzende Bekanntmachung in der örtliche Presse erfolgte nicht, da kein überörtlicher Durchgangsverkehr im Quartier auftritt. Gegen eine Presseveröffentlichung sprach in diesem Fall ferner, dass erfahrungsgemäß eine Öffnung der Straßensperrung Meterstraße / Langensalzastraße sehr schnell unerwünschte Ausweichverkehre durch das angrenzende Wohnviertel bewirkt. Bei Publizierung der Durchfahrtmöglichkeit Meterstraße / Langensalzaststraße wäre noch stärkerer Missbrauch zu erwarten.

3.: Die Verwaltung muss Verkehrsregelungen gegenüber dem für die Ausführung der Verkehrsführung verantwortlichen Baustellenbetreiber anordnen und überwachen.

4.: In der Wohnstraße "Große Barlinge" wurden baustellenbedingt stationäre Einbahnregelungen aufgehoben, gleichzeitig wurde die Straße für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt und als Anliegerstraße beschildert. Im Sommer sind in der Südstadt quartiersweite Umfahrungen der Baustellen Krausenstraße westlich Sallstraße und Schlägerstraße nördlich Krausenstraße erforderlich geworden. Hintergrund war, dass unerwartet mehrere Notfallbaustellen (Leitungsbrüche, Fahrbahnunterspülungen) auf für reguläre Baustellen bereits teilgesperrten Straßen und auf deren Umleitungsstrecken eingerichtet werden mussten. Die dadurch entstandenen komplexen Umfahrungen konnten nicht mehr rechtzeitig der örtlichen Presse angekündigt werden. Da der Straßenverkehr die jeweilige Baustellenverkehrsführung zumindest am ersten Tag ohne Presseankündigung bewältigen musste, waren nachgereichte Pressemitteilungen über die Verkehrsführung in diesen Fällen nicht mehr sinnvoll.

TOP 5.1.3. Abstellen gelber Wertstoffsäcke auf Fußwegen und Grünstreifen (Drucks. Nr. 15-2278/2010)

Die Aufforderung, die gelben Wertstoffsäcke erst kurzfristig vor dem eigentlichen Abholtag bereitzustellen, wird vermehrt von Bürgerinnen und Bürgern missachtet. Häufig werden die ersten gelben Wertstoffsäcke bereits am Tag nach dem Abholungstermin auf Fußwegen

und Grünstreifen abgestellt. Insbesondere vor großen Wohnkomplexen mit vielen Wohneinheiten ist dieses Problem zu beobachten (z.B. Elkartallee/Hoppenstedtstraße). Die dort über Tage lagernden Wertstoffsäcke werden von Tieren aufgerissen und bei windiger Wetterlage verteilen sich die Inhalte in den Straßen. Durch die zu früh bereitgestellten Wertstoffsäcke entsteht nicht nur ein unschönes Stadtbild, sondern damit einher geht auch eine deutliche Verunreinigung des Stadtteiles.

Wir fragen daher die Verwaltung:

Frage 1: Ist der Verwaltung diese Situation bekannt?

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um hier Abhilfe zu schaffen und insbesondere auch der Verunreinigung entgegenzuwirken?

Frage 3:

Können Eigentümer von Wohngebäuden in die Pflicht genommen werden, entsprechende Wertstofftonnen auf dem Grundstück aufzustellen?

Antwort zu Frage 1:

Es ist dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover bekannt, dass überall im Stadtgebiet auch gelbe Säße frühzeitig zur Abholung bereitgestellt werden. Hierbei gibt es Einzelfälle, aber auch Stellen im Stadtgebiet, wo annähernd regelmäßig die Satzung missachtet wird und die Säcke nicht zeitgerecht herausgestellt werden.

Antwort zu Frage 2:

Die Sammlung von Leichtverpackungen liegt im Verantwortungsbereich des Dualen Systems Deutschland (DSD). DSD bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe verschiedener Entsorgungsunternehmen, die ihre Sammelleistung im Rahmen einer Ausschreibung anbieten müssen. Als Leistungsverzeichnis dient eine Systembeschreibung, die Grundlage der Kalkulation ist. In dieser vom Auftraggeber vorgegebenen Systembeschreibung wird die 14-tägliche Abfuhr vorgeschrieben.

In einigen wenigen Stadtteilen von Hannover gelang es dem Zweckverband in Gesprächen mit DSD die wöchentliche Abfuhr einzufordern (z.B. Linden-Mitte). Für die Masse der Sammelgebiete blieb es jedoch entgegen unserer Forderung bei der 14-täglichen Abfuhr. Eine zusätzliche Anfahrt der Sammelfahrzeuge zur Nachholung von zwischenzeitlich wieder abgestellten Säcken ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Der Zweckverband informiert über den Entsorgungsplaner, der in alle Haushalte verteilt wird, und über das Internet die jeweiligen Abfuhrtermine.

Sollte es zu Verunreinigungen kommen, so werden diese Säcke durch die Stadtreinigung im Rahmen der Straßenreinigung entsorgt. Bei besonderen Verschmutzungen werden die Abfallfahnder eingeschaltet und ermitteln die Verursacher. Sollte in den satzungswidrig bereitgestellten Wertstoffsäcken Adressen aufgefunden werden, besteht auch die Möglichkeit gegen die Verursacher ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Antwort zu Frage 3:

Als Erfassungssystem für Leichtverpackungsabfälle ist im Regionsgebiet grundsätzlich die Wertstoffsackabfuhr vorgesehen.

In Wohngebieten, in denen es durch zu früh bereitgestellte oder fehlerhaft befüllte Säcke zu einer Verunreinigung der Wohnumgebung kommt, wird der/die Grundstückseigentümer hierüber persönlich oder schriftlich informiert. Parallel dazu wird bei Mehrfamilienhäusern in der Regel eine Hauswurfsendung versandt, in denen die Mieter/Miteigentümer auf die bestimmungsgemäße Nutzung der Wertstoffsäcke hingewiesen werden.

Eine zwangsweise Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur kostenpflichtigen Nutzung einer Wertstofftonne wird nicht gesehen.

TOP 5.1.4.

Bordsteinabsenkung in der Hildesheimer Str. zw. Elkartallee und Aegidientorplatz

(Drucks. Nr. 15-2279/2010)

In der Sitzung vom 16.04.2008 hat der Bezirksrat einstimmig die Bordsteinabsenkung in der Hildesheimer Str. beschlossen. (DS 15-0817/2008; TOP 9.2.2)

Die Verwaltung ist im Rahmen des Sonderprogrammes „barrierefreie Bordsteinabsenkung“ diesem Antrag gefolgt.

Zwischenzeitlich sind auf der westlichen Seite der Hildesheimer Str. die Baumaßnahmen umgesetzt worden. Auf der östlichen Seite ist nach unserer Beobachtung aber noch nichts passiert!

Wir fragen daher die Verwaltung:

Frage 1: Ist der Verwaltung diese Situation bekannt?

Frage 2: Gibt es nachvollziehbare Gründe, die diese Unterbrechung rechtfertigen?

Frage 3: Wann wird die Baumaßnahme zu Ende geführt?

Antwort zu Frage 1:

Der Verwaltung ist diese Situation bekannt. Im Laufe der letzten Jahre wurden die Bordsteinabsenkungen auf der Hildesheimer Straße kontinuierlich um- und ausgebaut. Im Jahre 2009 wurden alle Absenkungen bis zur Unterführung Südschnellweg gebaut. Im östlichen Bereich wurden vom Aegidientorplatz bis Höhe Geibelstraße die Maßnahmen in 2010 umgesetzt.

Antwort zu Frage 2:

Unterbrechungen gab es durch das erhöhte Bauaufkommen der Stadtwerke Hannover und die damit verbundene höhere Auslastung des Vertragspartners zur Wiederherstellung der Oberflächen.

Antwort zu Frage 3:

Es ist vorgesehen, die Maßnahmen in 2011 fertig zu stellen.

TOP 6. A N T R Ä G E

TOP 6.1. Interfraktionell

TOP 6.1.1. Bezirkshaushalt 2010

- Südstadt-Gemeinde, Projekt "Komm mit-Iss dich fit" -

(Drucks. Nr. 15-2283/2010)

Der Bezirksrat beschloss:

Der Südstadt – Gemeinde wird für das Projekt „Komm mit – iss dich fit“ in der KiTa der Athanasiuskirche ein Betrag von bis zu **1.000,00 Euro** zur Verfügung gestellt.

Einstimmig

TOP 6.1.2. Bezirkshaushalt 2010 - Kulturbüro Südstadt, Südbox -

(Drucks. Nr. 15-2284/2010)

Der Bezirksrat beschloss:

Für die Verschönerung der Gasdruckstation auf dem nördl. Stephansplatz und die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule wird ein Betrag von bis zu **5.000,00 Euro** zur Verfügung gestellt.

Einstimmig

TOP 6.2. der SPD-Fraktion

TOP 6.2.1. Einbahnstr. Bismarckstr. in östl. Richtung für Radfahrer freigeben

(Drucks. Nr. 15-2280/2010)

Der Bezirksrat beschloss:

Die Bismarckstraße wird mit dem Zusatzschild 1022-10 „Radfahrer frei“ an der Einmündung an der Stresemannallee ergänzt.

Einstimmig

**TOP 6.2.2. Straßenmarkierungen nach Baumaßnahmen
(Drucks. Nr. 15-2281/2010)**

Der Bezirksrat beschloss:

Die Verwaltung wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass Straßen- und Wegmarkierungen, die nach Straßenbaumaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen wurden, nach Abschluss schnellstmöglich zu erneuern.

Im diesem Zusammenhang wird angeregt bei längerfristigen Straßenbaumaßnahmen und damit verbundenen Änderungen in der Verkehrsführung oder Parkplatzsituation eine entsprechende Beschilderung vorzunehmen, die BürgerInnen die Orientierung erleichtert.

Einstimmig

**TOP 6.2.3. Neues Ampelsystem Hildesheimer Straße
(Drucks. Nr. 15-2282/2010)**

Der Bezirksrat beschloss:

Erneute Antragsstellung die Ergebnisse der Leibniz-UNI-Hannover über ein neues Lichtzeichen-steuerungssystem auf der Hildesheimer Straße zwischen Altenbekener Damm und Schlägerstraße dem Bezirksrat vorzustellen.

Einstimmig

**TOP 7.
Informationen über Bauvorhaben**

Abgesetzt

Herr Pollähne schloss den öffentlichen Teil um 18:40 Uhr.

Für die Niederschrift:

Pollähne
Bezirksbürgermeister

Busse
Bezirksratsbetreuer

